

## BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 27.10.2016

---

Zu Punkt 12  
(öffentlich)

### Errichtung einer Discgolf-Anlage am Obersee

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3619/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Herrn Dr. Witthaus (Dezernat 2) und Herrn Szybalski (Frisbeesport-Landesverband NRW).

Herr Dr. Witthaus und Herr Szybalski erläutern das Projekt ausführlich. Es handelt sich um ein Angebot für Aktivitäten außerhalb des vereinsgebundenen Sports.

Herr Kraiczek (CDU) kritisiert, dass die Belastungen der Anwohner der Straße Loheide seit Jahren steigen. Aus einem Naherholungsgebiet sei ein Sport- und Vergnügungspark geworden. Seine Partei lehne daher die Errichtung der Discgolf-Anlage ab.

Fragen aus der Bezirksvertretung zu folgenden Themen werden beantwortet:

- Turniere
- Nähe von Körben zu Wegen
- Nutzung/Auslastung von anderen vereinsungebundenen Angeboten im Stadtgebiet
- Belastung der Anwohner durch Lärm und erwartetes Besucheraufkommen
- Alternative Standorte
- Nutzungsrechte

Die Frage nach der Haftung bei Unfällen und Beschädigungen kann nicht abschließend geklärt werden.

Frau Brinkmann (SPD) beantragt, den Beschlussvorschlag um 3 Punkte zu ergänzen. Dann könne die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Die Ergänzung des Beschlussvorschlages wird

- bei 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Jöllenbeck stimmt der Errichtung und dem Betrieb einer Discgolf-Anlage am Obersee durch die Frisbeesport-Landesverband Nordrhein-Westfalen zu.
2. Der Schul- und Sportausschuss stellt für die Errichtung der Discgolf-Anlage aus der Sportpauschale des Jahres 2015 Mittel in Höhe von 26.180 € zur Verfügung.
3. Die Stadt Bielefeld wird aufgefordert, mit dem Betreiber eine sogenannte Benutzungsordnung mit folgenden Schwerpunkten aufzustellen:
  - Rücksichtnahme auf Fußgänger und Radfahrer, sowie auf dem Gelände befindliche Personen.
  - Jeder Spieler/in ist für Sach- und Personenschäden persönlich haftbar.
4. Die Anlage kann erst in Betrieb gehen, wenn die Parkplätze an der Engerschen Straße fertig gestellt sind.
5. Die Anordnung der Bahnen soll so erfolgen, dass eine Gefährdung von Personen auf den Fußwegen ausgeschlossen werden kann.

- bei 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –

\* BV Jöllenbeck – 27.10.2016 – öffentlich – TOP 12 –  
Drucksachennummer 3619/2014-2020 \*

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 31.10.2016, 51-6600

An

Dezernat 2

520

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Strobel